



Bürgerinitiative Pro Oespeler Lebensraum e.V.



Bezirksvertretung
Hombruch
Harkortstr. 58

44225 Dortmund

Dortmund, 05.01.05

Anregungen und Beschwerden – Errichtung einer Funkstation für das Mobilfunknetz D2 auf dem Grundstück Universitätsstraße/Salinger Weg in Dortmund-Eichlinghofen

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie uns bekannt geworden ist, wird von der Antragstellerin beabsichtigt, auf einem Grundstück am Salinger Weg/Ecke Universitätsstraße eine Funkstation für Richtfunksammler für das Mobilfunknetz D2 zu errichten. Dieser Gittermast hat eine Höhe von 51,25 m, zum Vergleich der Air win vom Boden bis zur Nabe 65 m, also schon ein recht gewaltiges Bauwerk.



Bei den herkömmlichen Mobilfunkanlagen haben die Kommunen so gut wie keine Chance, die Genehmigung zu verwehren.

Die Einbeziehung der Kommunen **und der Bevölkerung** bei der Standortwahl für Mobilfunkanlagen ist ein wesentliches Element der Selbstverpflichtung, die von den Mobilfunkbetreibern im Dezember 2001 gegenüber der Bundesregierung abgegeben wurde.

Trotzdem haben die Mobilfunkbetreiber nach der neuen Gesetzgebung die Kommunen in der Hand und nutzen dieses auch schamlos aus. Unterschreitung des 100 m Schutzbereiches von Kindergärten und Schulen der freiwilligen Vereinbarung z.B. in Barop, Oespel, Eving und Brechten. Es kann nur immer wieder an die Hauseigentümer appelliert werden, sich nicht leichtfertig für eine Mobilfunkanlage zu entscheiden. Die finanzielle Vergütung mag sehr verlockend sein, aber ist es das wert, seine Gesundheit und die seines Umfeldes aufs Spiel zu setzen?

Da es sich hier aber um eine genehmigungspflichtige Anlage handelt, sollte dieser Antrag nicht ohne weiteres genehmigt werden.

Hier ist also der Ansatzpunkt. Möglicherweise, denn es ist nicht einwandfrei erwiesen, dass Mobilfunkstrahlung unschädlich ist, handelt es sich um eine schädliche Umwelteinwirkung, die nach Art, Ausmaß oder Dauer geeignet ist, Gefahren, erhebliche Nachteile oder

c/o Judith Zimmermann, Salinger Weg 10, 44149 Dortmund - Tel.: 0231/ 65 66 87

E-Mail: Birnbaukskamp@gmx.de

Internet-Adresse: www.pro-oespel.de / Bankverbindung: [REDACTED]



Bürgerinitiative Pro Oespeler Lebensraum e.V.



Belästigungen für die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft hervorzurufen.

Weder der Mobilfunkbetreiber noch das Umweltamt wird Ihnen eine Unbedenklichkeitsbescheinigung ausstellen.

Der WAZ vom 29.12.04 konnte man entnehmen, dass Herr Bornkessel der Meinung ist, dass dieser Mast völlig ungefährlich ist.

Die Meinungsverschiedenheiten zwischen Herrn Bornkessel und den Mobilfunkgegnern dürften hinreichend bekannt sein.

Es ist zu befürchten, dass später neben den Richtfunkantennen noch Mobilfunkantennen montiert werden. Dieses dürfte jedem bekannt sein, der diese Stahlgittermasten entlang der Autobahnen gesehen hat. Somit wird die Möglichkeit für zusätzlichen Belastungen geschaffen.



Die Bewohner der Häuser Universitätsstraße 585 und 579, das Haus liegt neben den Hochspannungsleitungen, sind schon jetzt den Gefahren der Hochspannungsleitungen, der Luft und Lärmbelastung der A 45 ausgesetzt.

Aber auch die Oespeler Bürger werden von den Strahlungen nicht verschont bleiben, da die Richtfunkstrahlen einen gewissen Streubereich haben. In Oespel sind in letzter Zeit die Mobilfunkanlagen wie Pilze aus dem Boden geschossen.



In ca. 2 km Entfernung in Witten-Stockum (hinter dem Edeka) befindet sich ebenfalls ein Sendemast erheblichen Ausmaßes, der in Richtung Südost strahlt. Auch hier sind, neben den Richtfunkantennen, zahlreiche Mobilfunkantennen montiert.



Fraglich ist, ob der Sendemast an der Universitätsstraße überhaupt notwendig ist.

Ansonsten sollte man in diesem Fall versuchen, den Sendemast so weit wie möglich von jeder Bebauung zu errichten.

c/o Judith Zimmermann, Salinger Weg 10, 44149 Dortmund - Tel.: 0231/ 65 66 87

E-Mail: Birnbaukskamp@gmx.de

Internet-Adresse: www.pro-oespel.de / Bankverbindung: [REDACTED]



Bürgerinitiative Pro Oespeler Lebensraum e.V.



Optimal wäre der Bau am Stockumer Bruch/Hockeneicke, im Gebiet der Windräder, in großer Entfernung vom Gestüt Salingen, der Siedlung Salingen und den ersten Häusern von Persebeck.

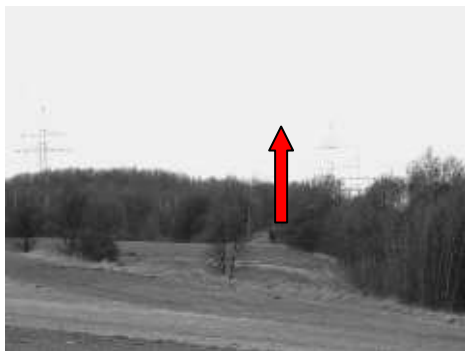


Der zweite Standort wäre neben der A45, zu erreichen von der Baroper Straße. Gegenüber der Siedlung Salingen führt ein gut asphaltierter Feldweg durch die Felder entlang der Autobahn, schwenkt ab Richtung Salinger Weg und geht dann in einen normalen Feldweg über.

Dieser Standort wäre 350-370 m von jeglicher Bebauung entfernt.

Das mögliche Argument des Mobilfunkbetreibers, dass an dieser Stelle eine Errichtung des Gittermastes nur mit großem finanziellem Aufwand möglich wäre, sollte man von vornherein nicht gelten lassen, denn hier haben wir es keineswegs mit Armen zu tun.

Die Mobilfunkbetreiber sollten langsam lernen, dass es nicht einfach mit dem Kopf durch die Wand geht.



Dem Artikel der WAZ konnte man entnehmen, dass laut Bauordnungsamt nur ein massiver Eingriff in die Landschaft einen Bau verbieten würde. Dies wäre hier nicht der Fall und schließlich würde ja aufgeforstet.

Die, in der Verwaltungsvorlage angekündigte Aufforstung, ist in diesem Fall zweitrangig.

Wir beantragen, die Verwaltung prüfen zu lassen, ob einer der von uns vorgeschlagenen Standorte in Frage kommt. Eventuell haben aber auch Sie meine Damen und Herren bessere Standorte wie neben einer Wohnbebauung gefunden.

Weiterhin ist zu prüfen, ob der Gittermast überhaupt erforderlich ist im Hinblick auf den Sendemast in Witten-Stockum.

Mit freundlichen Grüßen

Judith Zimmermann

c/o Judith Zimmermann, Salinger Weg 10, 44149 Dortmund - Tel.: 0231/ 65 66 87

E-Mail: Birnbaukskamp@gmx.de

Internet-Adresse: www.pro-oespel.de / Bankverbindung: [REDACTED]